



Marktgemeinde Bernstein

7434 Bernstein, Hauptstraße 68
Bezirk Oberwart, Burgenland
Tel.: 0 33 54 / 65 02, Fax: 03354/6502-4
E-Mail: post@bernstein.bgld.gv.at
UID: ATU16248004, www.bernstein.gv.at

Niederschrift,

aufgenommen am Freitag, den 5. November 2021, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bernstein bei der Sitzung des **Gemeinderates**

Beginn: 19,00 Uhr
Schriftführer: Amtsleiter OAR Marth Uwe

Anwesend:

Von der SPÖ-Fraktion:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Vizebürgermeister Baldauf Thomas, Böhm Wilhelm, Zumpf Christian, Stampf Christian, Böhm Alexander, Mag. Fleck Ernst, Strohkendl Silvia, Katona Petra, Jobst Gerald, Marth Joachim, Kainz Manfred (Ersatzgemeinderat)

Von der ÖVP-Fraktion:

Fürst Adolf, Derkits Gerald, Potsch Niko, Brenner Walter, Roth Elisabeth

Von der FPÖ-Fraktion:

Kager Karl Josef, Ing. Pertl Jasmin

Nicht anwesend:

Schaffer Silvia, Ing. Renner Konrad, Ing. Kappel Andreas, Pühr Adolf, DI Adelman Herbert, Pertl Thomas (Ersatzgemeinderat ÖVP) und Pratscher Markus (Ersatzgemeinderat FPÖ), alle entschuldigt

Vor Beginn der Sitzung wird die 3-G-Regel überprüft. Sämtliche anwesende Gemeinderatsmitglieder weisen den Impfnachweis vor, welcher sodann in eine Liste eingetragen wird.

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, prüft die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung, stellt die gesetzmäßige Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Niederschriften von der Sitzung am 17. September 2021 gibt es keine Einwände.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung der Niederschriften von der Sitzung am 17. September 2021, welche anschließend von den Protokollbeglaubigern unterfertigt werden.

Die Bürgermeisterin geht nunmehr zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021; Beschlussfassung
2. Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle, Gebührenanpassung; Beschlussfassung
3. Verordnung über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren für den Ortsverwaltungsteil Bernstein, Gebührenanpassung; Beschlussfassung
4. Verordnung über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren für den Ortsverwaltungsteil Redlschlag, Gebührenanpassung; Beschlussfassung
5. Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 2000) für die FF Redlschlag; Grundsatzbeschluss
6. Steinbacher Straße in Redlschlag, Aufstellung einer Zusatztafel „Ausgenommen Anrainerverkehr“; Beschlussfassung
7. Oberer Anger in Redlschlag, Verkehrsbeschränkungen; Beschlussfassung
8. Gewährung eines Zuschusses zum Semesterticket; Beschlussfassung
9. Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2021/2022; Beschlussfassung
10. Verbesserung der Internetverbindung in der Ober- und Unterhasel sowie in der Langau
11. Personalangelegenheiten; **nicht öffentlicher TOP**
12. Allfälliges

Zu TOP 1:

Bürgermeisterin:

Jedes Gemeinderatsmitglied hat gleichzeitig mit der Einladung zu dieser Sitzung die Unterlagen für den 1. Nachtragsvoranschlag 2021, bestehend aus dem Vorbericht, dem Ergebnisvoranschlag, dem Finanzierungsvoranschlag, dem Detailnachweis der veränderten Konten, dem Investitionsnachweis, dem Rücklagennachweis sowie dem Nachweis der Finanzschulden, erhalten.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.10.2021 ausführlich besprochen und einstimmig beschlossen.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 war durch zwei Wochen, und zwar vom 14. bis 28. Oktober 2021 im Gemeindeamt Bernstein zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Zum Voranschlagsentwurf wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Ergebnishaushalt für den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 weist folgende Zahlen aus:

Summe der Erträge:	EUR 4.168.000,00
Summe der Aufwendungen:	EUR 4.522.600,00
Nettoergebnis (21-22):	EUR - 354.600,00
Summe Haushaltsrücklagen:	<u>EUR - 71.600,00</u>
Nettoergebnis (SA00):	EUR - 426.200,00

Der Finanzierungshaushalt des 1. Nachtragsvoranschlag 2021 weist folgende Zahlen aus:

Summe Einzahlungen operative Gebarung:	EUR 4.034.900,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung:	EUR 3.626.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung:	EUR 408.700,00
Saldo (2) Geldfluss investive Gebarung:	EUR - 497.700,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo:	EUR - 89.000,00
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit:	<u>EUR 151.800,00</u>
Saldo (5) (Saldo 3 + Saldo 4):	EUR 62.800,00

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 weist folgende Zahlen aus:

Im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis (SA00):

EUR - 375.600,00 (VA 2022)
EUR - 297.400,00 (VA 2023)
EUR - 208.600,00 (VA 2024)
EUR - 227.400,00 (VA 2025) sowie

Im Finanzierungshaushalt mit einem Saldo 5:

EUR 290.700,00 (VA 2022)
EUR 377.000,00 (VA 2023)
EUR 219.900,00 (VA 2024)
EUR 504.300,00 (VA 2025)

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 laut Vorlage mit:

EUR - 426.200,00 Nettoergebnis (SA00) im Ergebnishaushalt und
EUR 62.800,00 (Saldo 5) im Finanzierungshaushalt

zu beschließen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 wird vom Gemeinderat wie folgt einstimmig beschlossen:

im Ergebnishaushalt ein Nettoergebnis (SA00):	EUR - 426.200,00 sowie
im Finanzierungshaushalt (Saldo 5):	EUR 62.800,00

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 mit allen Beilagen ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025:

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025 wird vom Gemeinderat über Antrag der Bürgermeisterin mit folgenden Summen einstimmig beschlossen:

Im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis (SA00):

EUR - 375.600,00 (VA 2022)
EUR - 297.400,00 (VA 2023)
EUR - 208.600,00 (VA 2024)
EUR - 227.400,00 (VA 2025) sowie

Im Finanzierungshaushalt mit einem Saldo 5:

EUR 290.700,00 (VA 2022)
EUR 377.000,00 (VA 2023)
EUR 219.900,00 (VA 2024)
EUR 504.300,00 (VA 2025)

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025 ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 2:

Bürgermeisterin:

Derzeit beträgt die Gebühr für die Abfallsammelstelle in Bernstein EUR 22,00 netto pro Jahr, das sind EUR 5,50 im Quartal. Diese Verordnung ist seit 01.01.2010 in Kraft. Bis jetzt hat es noch keine Gebührenerhöhung gegeben. Aufgrund der auch in diesem Bereich ständig steigenden Erhaltungskosten sollte hier eine Erhöhung erfolgen. Ich schlage daher eine Erhöhung auf EUR 40,00 netto pro Jahr vor.

In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde ausführlich darüber beraten. Schlussendlich ist man übereinstimmend zum Entschluss gekommen, dass eine Erhöhung der Gebühr auf EUR 40,00/Jahr durchaus vertretbar ist. Zumal in unserer Gemeinde jeder beinahe wöchentlich seinen Müll ordnungsgemäß entsorgen kann. In fast allen anderen Gemeinden gibt es solche Öffnungszeiten nicht.

Nach eingehender Beratung und über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 5. November 2021 über die Einhebung einer **Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle**.

Gemäß § 66 des Gesetzes vom 29.11.1993 über die Vermeidung, Sammlung, Beförderung und Behandlung von Abfällen – Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, LGBl. Nr. 10/1994 idgF., im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Für die Benützung der Abfallsammelstelle der Marktgemeinde Bernstein wird eine Gebühr erhoben.

§ 2

- (1) Zur Entrichtung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sind die Eigentümer der im Pflichtbereich gemäß dem Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz liegenden Anschlussgrundflächen verpflichtet.
- (2) Miteigentümer schulden die Gebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht für Wohnungseigentum. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (3) Ist die im Pflichtbereich gelegene Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.
- (4) Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Abfallsammelstelle möglich ist.

§ 3

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Wohn- und Geschäftsgebäude, die sich im Pflichtbereich befinden.

§ 4

- (1) Die Höhe der Abgabe ergibt sich aus dem Produkt des Einheitssatzes mit der Anzahl der Wohn- und Geschäftsgebäude nach § 3.
- (2) Der Einheitssatz wird mit 40,00 Euro pro Wohn- und Geschäftsgebäude festgesetzt. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 5

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle ist jeweils am 30. April, 31. Juli, 30. September und 30. November zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 11. Dezember 2009 über die Einhebung einer **Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle** außer Kraft.

Zu TOP 3:

Bürgermeisterin:

Derzeit beträgt die Wasserbezugsgebühr im Ortsverwaltungsteil Bernstein EUR 1,00/m³ netto. Die Wassergrundgebühr beträgt EUR 29,00/Jahr netto.

Im Vergleich zu anderen Mitgliedsgemeinden des Wasserverbandes Südliches Bgld. ist Bernstein damit um einiges günstiger. Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte im Dezember 2009. In den letzten Jahren wurde sehr viel in die Wasserleitung investiert und auch in den kommenden Jahren müssen noch einige Bereiche der Wasserleitung saniert werden.

Im Ortsteil Dreihütten wurde der Wasserpreis bereits auf EUR 1,64 angehoben, weil 3 Quellen aufgrund von Verunreinigungen nicht genutzt werden können. Dadurch musste zusätzliches Wasser vom Wasserverband zugekauft werden.

Ich schlage daher eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühr für den Ortsteil Bernstein auf EUR 1,50/m³ vor. Die Wassergrundgebühr soll allerdings unverändert bleiben.

In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde ausführlich darüber beraten und diskutiert. Schlussendlich ist man übereinstimmend zum Entschluss gekommen, dass eine Erhöhung der Gebühr auf EUR 1,50/m³ durchaus vertretbar ist.

Der Ortsteil Bernstein verkauft auch Wasser von der Quelle in Rettenbach/Schmelz an den Wasserverband Bad Tatzmannsdorf-Oberschützen-Mariasdorf. Der vereinbarte Wasserpreis ist durch den Verbraucherpreisindex wertgesichert und beträgt gemäß dem aufrechten Wasserliefervertrag EUR 0,56/m³ netto und wird monatlich abgerechnet.

GR Potsch Niko:

Ich bin der Meinung, dass auch dieser Wasserpreis angepasst werden sollte. Vielleicht kannst du mit den Verantwortlichen des Wasserverbandes diesbezüglich Kontakt aufnehmen.

Bürgermeisterin:

Das werde ich machen.

Zur genauen Übersicht darf ich die aktuellen Wasserbezugsgebühren samt Wassergrundgebühren (Netto-Beträge) für alle Ortsteile wie folgt bekanntgeben:

Ortsteil Bernstein:

EUR 1,00/m³ + EUR 29,00 Grundgebühr; die Abrechnung erfolgt durch die Gemeinde

Ortsteil Dreihütten:

EUR 1,64/m³ + EUR 54,55 Grundgebühr; die Abrechnung erfolgt durch die Gemeinde
Der Zukauf von Trinkwasser vom Wasserverband beträgt EUR 1,42/m³

Ortsteil Redlschlag:

EUR 1,00/m³ + EUR 33,00 Grundgebühr; die Abrechnung erfolgt durch die Gemeinde
Der Zukauf von Trinkwasser vom Wasserverband beträgt EUR 1,42/m³

Ortsteil Rettenbach:

EUR 0,82/m³ + EUR 45,45 Grundgebühr; die Abrechnung erfolgt durch die WG Rettenbach

Ortsteil Stuben:

EUR 0,41/m³ + EUR 54,55 Grundgebühr; die Abrechnung erfolgt durch die WG Stuben

Nach eingehender Beratung und über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 5. November 2021 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren für den Ortsverwaltungsteil Bernstein**

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermengen im Bereich des Ortsverwaltungsteiles Bernstein werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m³ EUR 1,50. Die Grundgebühr beträgt pro Jahr EUR 29,00. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Baulichkeiten verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wasserbezugsgebühren werden jeweils am 30. Juni und 30. November zur Hälfte des Jahresbetrages fällig. Die Grundgebühren werden am 30. Juni fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 24. März 2017 des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren für den Ortsverwaltungsteil Bernstein außer Kraft.

Zu TOP 4:

Bürgermeisterin:

Für den Ortsverwaltungsteil Redlschlag soll ebenfalls eine Erhöhung des Wasserpreises erfolgen. Ich darf das Wort an den Ortsvorsteher übergeben.

Böhm Wilhelm:

Im Ortsausschuss Redlschlag wurde über die Erhöhung des Wasserpreises ausführlich beraten und diskutiert. Schlussendlich hat man sich übereinstimmend für die Erhöhung der Wasserbezugsgebühr auf EUR 1,50/m³ ausgesprochen. Die Wassergrundgebühr bleibt jedoch unverändert. Begründet wird diese Anpassung damit, als dass in den kommenden Jahren die gesamte Wasserleitung saniert werden soll.

Nach eingehender Beratung und über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 5. November 2021 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren für den Ortsverwaltungsteil Redlschlag**

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermengen im Bereich des Ortsverwaltungsteiles Redlschlag werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m³ EUR 1,50. Die Grundgebühr beträgt pro Jahr EUR 33,00. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Baulichkeiten verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wasserbezugsgebühren werden jeweils am 30. Juni und 30. November zur Hälfte des Jahresbetrages fällig. Die Grundgebühren werden am 30. Juni fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 24. März 2017 des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren für den Ortsverwaltungsteil Bernstein außer Kraft.

Zu TOP 5:

Ortsvorsteher Böhm Wilhelm verliest das Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Redlschlag und bringt es dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Böhm Wilhelm:

Im Ortsausschuss Redlschlag wurde auch über dieses Thema ausführlich gesprochen und man hat sich übereinstimmend für den Ankauf dieses Fahrzeuges ausgesprochen. Dieses TLF 2000 ist aufgrund der Risikoanalyse für Redlschlag vorgesehen. Die Gesamtkosten betragen EUR 318.263,40 laut Angebot der Fa. Lohr, welches ein Jahresangebot ist und über die BBG abgewickelt wird. Dabei ist zu beachten, dass wenn das Fahrzeug noch im Jahr 2021 bestellt wird, dieser Preis gehalten werden kann. Ab dem Jahr 2022 würde es eine Preiserhöhung von bis zu EUR 20.000,00 geben. Die Finanzierung würde folgendermaßen aussehen:

EUR 85.000,00 FF Redlschlag

EUR 100.000,00 Landesförderung

EUR 135.000,00 die Gemeinde Bernstein (OT Redlschlag), wobei hier die zweckgebundene Rücklage in Höhe von ca. EUR 25.000,00 verwendet werden soll.

Für die Ausrüstung dieses Fahrzeuges sind weitere EUR 15.000,00 bis EUR 20.000,00 notwendig. Diese Kosten gehen allerdings zur Gänze zu Lasten der Feuerwehr.

GR Kager Karl:

Die Verantwortlichen der Feuerwehr Redlschlag sollen dafür sorgen, dass dieser Fahrzeugpreis auch im Jahr 2024 Geltung hat. Dies muss beim Kaufvertrag vereinbart werden, denn ansonsten wäre die Beauftragung im Jahr 2021 ein Widerspruch. Es darf keine Kostenerhöhung im Jahr 2024 geben.

Nach eingehender Beratung und über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf eines TLF 2000 der Marke IVECO aufgrund des vorliegenden

Angebotes der Firma Magirus Lohr GmbH, zum Preis von EUR 318.263,40, für die Freiwillige Feuerwehr Redlschlag.

Zu TOP 6:

Bürgermeisterin:

Bei der Brücke an der Steinbacher Straße in Redlschlag im Bereich der Bezirksgrenze, auf dem Grundstück Nr. 539/4, soll zur derzeitigen 9 Tonnen-Beschränkung, eine Zusatztafel „Ausgenommen Anrainerverkehr“ verordnet werden. In der Vergangenheit hat es immer wieder Probleme bei der Abholung des Mülls bei den Objekten der [REDACTED] durch den UDB gegeben. Damit künftig diese Fahrzeuge über die Brücke fahren können, soll diese Zusatztafel angebracht werden.

Am 4.10.2021 wurde dieser Straßenbereich von der Baudirektion des Amtes der Bgld. Landesregierung besichtigt und diese Vorgehensweise vorgeschlagen. Die Verordnung erfolgt durch die BH Oberwart. Ein Gemeinderatsbeschluss ist vorher erforderlich.

GR Derkits Gerald:

Wurde auch die Brücke überprüft?

Bürgermeisterin:

Diese wurde auch überprüft. Allerdings müssten wir ein Gutachten in Auftrag geben, sollte es von der BH Oberwart gefordert werden.

GR Zumpf Christian:

Ein so ein Gutachten ist allerdings sehr kostspielig.

Bürgermeisterin:

Auf der Steinbacher Seite (Zuständigkeit: BH Oberpullendorf) ist diese Zusatztafel bereits vorhanden. Daher sollten wir das einheitlich machen.

GR Derkits Gerald:

Für mich ist diese Lösung nicht schlüssig. Denn es könnten nun auch andere Schwerfahrzeuge über die Brücke fahren. Ich würde eher die Gewichtsbeschränkung anpassen. Aber ich gehe davon aus, dass die Sachverständigen hier genug Erfahrung haben und wissen was sie tun.

GR Kager Karl:

Auch ich bin der Meinung, dass das keine optimale Lösung ist.

Nach eingehender Beratung und über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat mit 2 Stimmenthaltungen (GR Derkits Gerald und GR Kager Karl) die Anbringung einer Zusatztafel „Ausgenommen Anrainerverkehr“ bei der Brücke auf der Steinbacher Straße, auf dem Grundstück Nr. 539/4 in der KG Redlschlag.

Zu TOP 7:

Bürgermeisterin:

Bei der Gemeindestraße Oberer Anger in Redlschlag soll „Halten & Parken Verboten“ verordnet werden. Begründet wird diese Maßnahme mit der geplanten Errichtung des Wohn- und Pflegeheimes in Redlschlag. Damit soll künftig eine einwandfreie Zufahrt- und Abfahrt insbesondere für Einsatzfahrzeuge und Zusteller gewährleistet werden. Der Ortsausschuss hat sich übereinstimmend dafür ausgesprochen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass beim Gemeindegeweg Oberer Anger in Redlschlag, auf dem Grundstück Nr. 168 in der KG Redlschlag, die Verkehrsbeschränkung „Halten & Parken Verboten“ verordnet werden soll.

Zu TOP 8:

Bürgermeisterin:

Der Zuschuss der Gemeinde von 50% zu den Kosten des Semestertickets von Studenten und Studentinnen sowie Fachhochschülern und Fachhochschülerinnen in einem anderen Bundesland soll auch für 2022 gewährt werden. Die restlichen 50% werden wieder durch das Land gefördert. Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz im Burgenland.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Zuschusses von 50% zu den Kosten des Semestertickets für das Jahr 2022 für alle Studenten und Studentinnen sowie Fachhochschülern und Fachhochschülerinnen mit Hauptwohnsitz in Bernstein.

Zu TOP 9:

Bürgermeisterin:

Das Land Burgenland gewährt für die Heizperiode 2021/2022 einen Heizkostenzuschuss in Höhe von EUR 165,00 pro Haushalt für Personen die zum Stichtag 07.09.2021 den Hauptwohnsitz im Burgenland begründet haben. Mein Vorschlag wäre, dass die Gemeinde einen Zuschuss von EUR 200,00 gewährt. Dies ist aufgrund der gestiegenen Heizkostenpreise durchaus gerechtfertigt. Im letzten Jahr gab es 26 Anträge mit einer Gesamtauszahlungssumme von EUR 4.290,00. Das sind Mehrkosten in Höhe von EUR 910,00.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2021/2022 mit einem Betrag in Höhe von EUR 200,00 pro Haushalt für jene Personen, die einen Heizkostenzuschuss vom Land erhalten.

Zu TOP 10:

Die Bürgermeisterin verliest das Schreiben von [REDACTED] und bringt es dem Gemeinderat zur Kenntnis. Dieses Schreiben wird als Beilage zur Niederschrift genommen.

Bürgermeisterin:

In letzter Zeit gab es immer mehr Beschwerden über die schlechte Internetverbindung in der Rotte Ober- und Unterhasel/Langau. Vor allem die Betriebe Karner Haustechnik GmbH und das Bauerngartl sind dadurch massiv beeinträchtigt. Im Jahr 2020 wurde von Bernstein bis in die Oberhasel bereits eine Leerverrohrung für eine Glasfaserleitung verlegt. Mir ist wichtig, dass hier etwas weitergeht und die Menschen eine schnelle Internetverbindung erhalten. Vor allem die Corona-Pandemie hat uns gezeigt, wie wichtig diese Technologie mittlerweile geworden ist.

Es hat im letzten Jahr bereits Gespräche mit der A1-Telekom gegeben. In der Oberhasel müsste eine sogenannte ARU-Station errichtet werden. Die Kosten dafür betragen ca. EUR 50.000,00 – EUR 70.000,00, welche die Gemeinde zur Gänze zu tragen hätte. Das Problem dabei ist, dass es für die A1 in diesem Siedlungsgebiet zu wenige Kunden gibt und es daher unwirtschaftlich ist. Ich habe mich daher entschlossen, dass im Budget für 2022 dafür Geldmittel bereitgestellt werden. Ich werde mich natürlich auch über die Möglichkeit von Förderungen seitens des Bundes und Landes informieren.

Ein weiterer Lösungsansatz wäre die Verbesserung des Funkinternets, hinsichtlich des Senders im Nahbereich der „Bienenhütte“ an der B50.

Ich schlage daher vor, dass die Gemeinde in dieser Sache am laufenden bleibt. Ich werde mit den Verantwortlichen der Telekommunikationsbetreiber Kontakt aufnehmen und versuchen, dass es in einer der nächsten Sitzungen weitere Informationen dazu gibt.

Zu TOP 11:

Über diesen Tagesordnungspunkt wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Zu TOP 12:

Bürgermeisterin:

- Die [REDACTED] möchte sich recht herzlich für die Umwidmung ihres Grundstückes bedanken.
- Mit Schreiben vom 21.10.2021, Zahl: A2/G.BERNS-10023-4-2021, wurde der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis genommen.

GR Derkits Gerald:

- Herr [REDACTED] hat seine Funktion als Mitglied des Ortsausschusses Bernstein in der ÖVP-Fraktion zurückgelegt. Ihm folgt [REDACTED] wohnhaft in [REDACTED] ab sofort nach.

GR Pertl Jasmin:

- Gibt es hinsichtlich unserer Gemeindeärztin Frau Dr. Susanne Janisch Neuigkeiten? Bürgermeisterin: Mir ist nichts bekannt. Derzeit werden die geltenden Verträge eingehalten. Wenn du die Hausapotheke meinst, dann kann ich nur sagen, dass sie zum Zeitpunkt der Praxisübernahme bereits gewusst hat, dass eine öffentliche Apotheke nach Bernstein kommen soll. Im Übrigen kann ich mich nur wiederholen und festhalten, dass von Seiten der Gemeinde sehr viel für sie getan wurde.

GR Kager Karl:

- Ich habe gehört, dass es hinsichtlich der neuen Zufahrt zum geplanten Wohn- und Pflegeheim in Redlschlag Probleme gegeben hat. Wie ist diesbezüglich der aktuelle Stand. GR Böhm Wilhelm: Es hat keine Probleme gegeben. Die [REDACTED] wird das Grundstück Nr. 2240/2 nicht an die LIB verkaufen. Die Zufahrt wird trotzdem in diesem Bereich errichtet. Wenn wir dieses Grundstück bekommen hätten, hätte man die Zufahrt etwas großzügiger bzw. breiter gestalten können. Ansonsten ist, was dieses Bauprojekt betrifft, alles auf Schiene. Ich habe hier Planentwürfe, in welche jeder Einsicht nehmen kann.

Die nächste GR-Sitzung findet am Donnerstag, den 30. Dezember 2021, um 18,00 Uhr statt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt die Bürgermeisterin um 20,15 Uhr die Sitzung.

Unterschriften:

Die Bürgermeisterin:

Die Protokollbeglaubiger:

Der Schriftführer:

